

2. Tarifvertrag zur Änderung

des Tarifvertrages zur Überleitung der Mitarbeiter des DRK in die Entgeltgruppen des DRK-Reformtarifvertrages und zur Regelungen des Übergangsrechts, Teil B (TVÜ-DRK)

Zwischen

der **Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes**, Berlin,
vertreten d. d. Vorsitzenden sowie den Präsidenten und den
Generalsekretär des DRK e. V.

und

der **Gewerkschaft ver.di**, Berlin,
vertreten d. d. Bundesverwaltung, diese vertreten d. d. Bundesvorstand

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen des Tarifvertrages zur Überleitung der Mitarbeiter des DRK in die Entgeltgruppen des DRK-Reformtarifvertrages und zur Regelungen des Übergangsrechts

I) § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „gelten“ werden die Worte „ auf Antrag des/der Beschäftigten“ eingefügt.

Der Stichtag „30. September 2007“ wird ersetzt durch den Stichtag „31. Dezember 2009“.

II) § 15 Abs. 2 Satz 2

Anstelle der Worte „30. Juni 2009“ werden die Worte „31. März 2010“ eingesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Berlin, den 15.05.2008

Für die Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes:

.....
Dr.rer.pol.h.c. Rudolf Seiters,
DRK-Präsident

.....
Clemens Graf von Waldburg-Zeil
Generalsekretär
und
Vorsitzender der Bundestarifgemein-
schaft

Für die Gewerkschaft ver.di, - Bundesvorstand -:

.....
Ellen Paschke
Bundesvorstand

.....
Achim Meerkamp
Bundesvorstand

.....
Jürgen Wörner
Verhandlungsführer